PREISÜBERSICHT





Pflegegrade	<u>Pflegeleistung</u>	$\underline{Altenpflegeumlage}$	Unterkunft/Verpflegung	$\underline{Investitionskosten}$	Tagessatz
<u>Tagessätze</u> 1	31,68	4,32	29,71	<u>EZ</u> 23,28	<u>EZ</u> 88,99
2	40,62	4,32	29,71	23,28	97,93
3	56,79	4,32	29,71	23,28	114,10
4	73,66	4,32	29,71	23,28	130,97
5	81,22	4,32	29,71	23,28	138,53

Monatssatz Investitionskosten / Pflegewohngeld bis maximal 708,18 € U/V bei Sondenkosternährung: 25,40 €

<u>Pflegegrade</u>	Gesamtkosten bei Ø 30,42 Tagen	Pflegepauschale	Eigenanteil bei 30,42 Tagen
1 / EZ	2.707,08	125,00	2.582,08 €
2 / EZ	2.979,03	770,00	2.209,03 €
3 / EZ	3.470,93	1.262,00	2.208,93 €
4 / EZ	3.984,11	1.775,00	2.209,11 €
5 / EZ	4.214,09	2.005,00	2.209,09 €

PFLEGEWOHNGELD

Sofern das monatliche Einkommen einer allein stehenden pflegebedürftigen Person für den privat zu zahlenden Eigenanteil nicht ausreicht und kein Vermögen oberhalb der Schongrenze von 10.000 € vorliegt, besteht - unabhängig von Angehörigen - ein Anspruch auf Pflegewohngeld. Der monatliche Höchstbetrag für das Pflegeheim Wohlbehagen Stadtblick liegt bei 708,18 €. Bei noch lebenden

Ehepartnern wird der Pflegewohngeldanspruch unter Berücksichtigung der speziellen Lebenshaltungskosten des Ehepartners und der Schongrenze von 15.000,00 € berechnet.

SOZIALHILFE

Wenn über den Pflegewohngeldanspruch hinaus eine zusätzliche Finanzierungslücke vorliegt, so muss hierfür zunächst das vorhandene Vermögen bis zu der "Sozialhilfe-Schongrenze" von 5.000,00 € (bei Ehepartnern 10.000,00 €) eingesetzt werden, bevor ein Sozialhilfeanspruch entsteht bzw. unterhaltspflichtige Angehörige herangezogen werden.